

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 3 Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz Geschäftsstelle Mitte Tal 13 Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk Mitte Bau-G21

81660 München Telefon: 089 233-23870 Telefax: 089 233-989 23870

Dienstgebäude: Eduard-Schmid-Str. 36

Zimmer: 0.11 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 08.12.2020

80331 München

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 16.02.21

Entsperrung des Spielplatzes am Königsplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01445 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 08.12.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz, sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschloss der Bezirksausschuss 3 den Antrag, den Spielplatz am Königsplatz (Luisenstraße) zügig wieder zu öffnen. Die Rattenbekämpfung solle nur außerhalb des Spielplatzes stattfinden. Desweiteren wünschen Sie sich die Aufstellung von Schildern, auf denen erklärt wird, dass sämtliche Essensreste entweder in den vorhandenen Mülleimern entsorgt werden müsse oder, falls diese voll sind, mit nach Hause zu nehmen wären. Der Ansatz, Beschilderung sowie Rattenbekämpfung nur außerhalb der Spielplätze, solle möglichst für alle Spielplätze in der Maxvorstadt angewandt werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Eine Rattenbekämpfung führt das Baureferat (Gartenbau) grundsätzlich nur auf Anordnung des Gesundheitsreferates (GSR) durch. In Einzelfällen wird dabei die Sperrung eines Spielplatzes vom GSR empfohlen. Wie auch bei vergleichbaren, vorangegangenen Maßnahmen folgt das Baureferat (Gartenbau) im Fall des Spielplatzes Luisenstraße dieser Empfehlung.

Auf Nachfrage anlässlich Ihres oben genannten Antrages teilt das GSR aktuell Folgendes mit:

"Das betroffene Areal ist weiterhin stark von Rattenbefällen betroffen, dies gilt leider auch für den derzeit noch gesperrten Kinderspielplatz. Die beauftragte Schädlingsbekämpfungsfirma

U-Bahn Linien 1, 2, 7 Haltestelle Kolumbusplatz Straßenbahn Linie 18 Haltestelle Eduard-Schmid-Straße Bus Linien 52, 58 Haltestelle Kolumbusplatz Postanschrift:
Baureferat
Baloe München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet: http://www.muenchen.de hat die Maßnahmen zuletzt intensiviert, jedoch wird nach aktueller Einschätzung noch etwas Zeit für die Herstellung der Befallsfreiheit benötigt. Aus infektionsschutzrechtlicher Sicht ist von einer Öffnung des Kinderspielplatzes daher dringend abzuraten. Es ist bekannt, dass gerade (Kleinst-)Kinder häufig bodennah agieren oder am Boden liegende Gegenstände anfassen bzw. in den Mund nehmen. Durch die Spielplatzsperrung soll ausgeschlossen werden, dass Kinder mit Urin- oder Kotspuren von Ratten in Kontakt kommen.

Das GSR versucht einschränkende Maßnahmen dieser Art in örtlicher und zeitlicher Hinsicht grundsätzlich so gering wie möglich zu halten, und richtet sich bei entsprechenden Sperrungen nach den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls. Das heißt, es wird stets geprüft, ob und welche Laufwege zwischen den Ratteneinnistungsbauten über Spielflächen führen bzw. wie weit diese ggf. von Spielflächen entfernt liegen. Eine pauschale Bewertung für alle Spielplätze in der Maxvorstadt ist dabei nicht möglich und aus infektionsfachlicher Sicht nicht zielführend."

Die Regeln für das Verhalten in den städtischen, öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen sind in der Grünanlagensatzung festgelegt. In dieser Satzung sind alle relevanten Themen wie Verunreinigungen, Beschädigungen, Hunde, Hundekot, Kfz-Verkehr, Radfahren, Feuer, Alkohol, Baden etc. erfasst. Hinweise auf die Gültigkeit der Satzung sowie ausgewählte Regeln sind an den Eingängen der meisten Grünanlagen und Spielplätze auf einem Grünanlagenschild abgedruckt – so auch am Spielplatz Luisenstraße. Eine Wiederholung einzelner oder mehrerer Regeln auf gesonderten Schildern im Spielplatzbereich halten wir aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. der Vermeidung von Schilderwäldern oder der Vandalismusgefahr für nicht zielführend.

Statt der Aufstellung zusätzlicher Schilder wird das Baureferat (Gartenbau) die Einhaltung bestehender Regeln verstärkt mit der Grünanlagenaufsicht überwachen und ggf. Verstöße feststellen und zur Ahndung ans Kreisverwaltungsreferat weiterleiten.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01445 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.